

Zaterstücke außer Umlauf. (Vgl. Nr. 156 d. Bl.) — Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 27. Juni 1907 die Außerkurssetzung der Eintalestücke deutschen Gepräges zum 1. Oktober 1907 beschlossen, jedoch mit Frist zur Einlösung bei den Reichs- und Landesklassen bis zum 30. September 1908. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß österreichische Vereinstaler, da deren Außerkurssetzung bereits zum 1. Januar 1901 mit Einlösungsfrist bis zum 31. März 1901 erfolgt ist, nicht mehr einlösbar sind. Einlieferer solcher Stücke haben vielmehr zu gewärtigen, daß diese nach dem Beschluß des Bundesrats vom 13. März 1903 zer schlagen oder eingeschnitten werden. (Leipziger Ztg.)

* **Internationaler Kongreß für Hygiene und Demographie.** — Für den vom 23. bis 29. September d. J. in Berlin tagenden 14. internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie wird, der »Münchener Medizinischen Wochenschrift« zufolge, eine Reihe von Festschriften vorbereitet. Die Festschrift der beiden beteiligten Reichsbehörden, des Kaiserlichen Gesundheitsamtes und des Kaiserlichen Statistischen Amtes, trägt den Titel »Das Deutsche Reich in gesundheitlicher und demographischer Beziehung«. Von den beiden Festschriften des Preussischen Kultusministeriums behandelt die eine die kürzlich zum Abschluß gelangte deutsche Seuchengesetzgebung. Die zweite enthält Monographien der neuesten medizinischen Anstalten in Preußen, die in hygienischer Hinsicht besonders beachtenswert sind. Die Stadt Berlin bereitet eine Festschrift über die bemerkenswerten hygienischen Einrichtungen der Reichshauptstadt vor. Außerdem soll jedem Kongreßbesucher ein in handlicher Form hergestellter »Hygienischer Führer« überreicht werden, der die für die Nachmittagsbesichtigungen in Aussicht genommenen etwa 120 hygienischen Anstalten und Einrichtungen Groß-Berlins in kurzen Abschnitten dreisprachig behandelt und im Berliner Hygienischen Universitätsinstitut und im Berliner Institut für Infektionskrankheiten ausgearbeitet wird.

* **Ausstellung der Berliner Sezession.** — Die dreizehnte Ausstellung der Berliner Sezession, die am 21. April ihren Anfang genommen hatte, wurde Sonntag abend, 18. August, geschlossen. Der Besuch war bis zum Ende sehr rege. Auch das Ergebnis der Verkäufe soll zufriedenstellend sein.

* **Englische Arbeitszeit.** (Vgl. Nr. 192 d. Bl.) — Die Bewegung der Angestellten im Leipziger Rauchwarenhandel gegen die von vielen Firmen vor einiger Zeit eingeführte »englische Geschäftszeit« führte am 17. d. M. zu einer zahlreich besuchten Versammlung der Unzufriedenen im »Schloß Ritterstein« zu Leipzig. Der Geschäftsführer Frahm des Deutschenationalen Handlungsgehilfen-Verbands erstattete Bericht. Daraus ergibt sich, daß die eingeführte Änderung der Arbeitszeit nicht die bekannte englische Arbeitszeit von 8—4 Uhr oder 9—5 Uhr ist, sondern daß sie mit einstündiger Mittagsunterbrechung von 8 bis 6 Uhr läuft. Die Unzufriedenheit richtete sich mit Recht gegen diese Einrichtung, insbesondere deswegen, weil die Beschränkung der Mittagszeit auf eine Stunde für die meist weit entfernt wohnenden Gehilfen nicht genügt, zum Auffuchen anderweitigen Mittagstisches nötigt und somit Mehrkosten verursacht. Es wurde eine entsprechende Erklärung angenommen.

Zubläumsgabe. — Der Inhaber der Hirtschen Sortimentsbuchhandlung in Breslau, Herr August Michler, hat aus Anlaß des fünfundsiebzigjährigen Bestehens seiner Firma (1. Juni 1907) der dortigen königlichen und Universitäts-Bibliothek, zu deren regelmäßigen Lieferanten die Hirtsche Buchhandlung seit langer Zeit gehört, ein wertvolles Büchergeschenk gemacht, bestehend aus 165 Werken der verschiedensten Wissensgebiete. (Schlesische Zeitung.)

Personalmeldungen.

Heinrich Hansjakob. — Der Volkschriftsteller Heinrich Hansjakob, Stadtpfarrer in Freiburg i/Br., vollendete am 19. d. M. sein siebenzigstes Lebensjahr. Er ist am 19. August 1837 in Haslach in Baden geboren. Zum Geistlichen bestimmt, studierte er in Rastatt und Freiburg i/Br., empfing 1863 die Priesterweihe, wirkte als Lehrer am Gymnasium in Donaueschingen

und als Schuldirektor in Waldshut, als Pfarrer in Hagnau am Bodensee. Seit 1874 lebt er in Freiburg i. Br. Seine politische Tätigkeit in Waldshut trug ihm Festungsstrafen ein und brachte ihn um seine dortige Stellung. — Von seinen Schriften seien hier folgende genannt:

Die Grafen von Freiburg im Kampfe mit ihrer Stadt — Die Salpeterer, e. politisch-religiöse Sekte a. d. süddönl. Schwarzwald — Erzbischof S. von Vicari — Der Waldshuter Krieg i. J. 1468 — Auf der Festung — Im Gefängnisse — Herimann der Lahme von der Reichenau — Das Narrenschiff unserer Zeit — Herr und Diener — Der schwarze Bertold, der Erfinder des Schießpulvers — In Frankreich. Reiseerinnerungen — In Italien — In den Niederlanden — In der Residenz. Erinnerungen eines badischen Landtags-Abgeordneten — Aus meiner Jugendzeit — Aus meiner Studienzeit — In der Karthause — Aus tranken Tagen — Im Paradies — Abendläuten — St. Martin als Kloster und Pfarrei — Letzte Fahrten — Verlassene Wege — Stille Stunden — Wilde Kirschen — Dürre Blätter — Schneeballen — Der Vogt auf Mühlstein — Bauernblut — Der Leutnant von Hasle — Der steinerne Mann von Hasle — Die wahre Kirche Jesu Christi — Jesus von Nazareth — Toleranz und Intoleranz — Beichte und Kommunion — Waldleute — Erinnerungen einer alten Schwarzwälderin — Erzbauern — Aus dem Leben eines Unglücklichen — Aus dem Leben eines Glücklichen — Meine Madonna — Im Schwarzwald — Unsere Volkstrachten. Ein Wort zu ihrer Erhaltung — Aus dem Leben eines Vielgeprüften — St. Maria — Die Wunden unsrer Zeit — Der Kapuziner kommt — Zeit und Kirche. Kanzelvorträge. — Der heilige Geist. Kanzelvortrag. — Die Schöpfung. Kanzelvorträge. — Sommerfahrten — Alpenrosen mit Dornen — Sonnige Tage — Ausgewählte Schriften — Ausgewählte Erzählungen. Volksausgabe (5 Bde. 1907).

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterlegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Steuerpflicht des Kommissionslagers im Sortiment.

Unter Berufung auf das Handelsgesetzbuch § 383 und folgende behauptet der hiesige Steuerkommissar, die ganzen Kommissionssendungen seien dem gewerblichen Betriebsvermögen zuzuzählen nach dem jeweiligen Stand vom 1./IV. und mit zu versteuern. Er kam darauf, weil in der Feuerversicherung das Lager viel höher angegeben war, als bei der Steuererklärung. Meine Einwendungen, daß ich natürlich das Kommissionslager mitversichern müsse, aber nicht zu versteuern habe, ließ er nicht gelten; er sagt, der § 383 des Handelsgesetzbuchs treffe da zu. Bei der Wichtigkeit der Sache darf ich wohl um Aussprache bitten.

Offenburg.

Johannes Trube.

Bemerkung der Redaktion. — Dieselbe Angelegenheit wurde schon früher, im Börsenblatt 1904 Nr. 30, von einem badischen Sortimenter zur Erörterung gestellt und in den Nummern 33, 34, 36, 38 (Februar 1904) von fünf Einsendern besprochen. Ziemlich übereinstimmend wurde das Verlangen der badischen Steuerbehörde als nicht berechtigt beurteilt. Aber die Vorschrift, auch das Kommissionslager, als zum Warenbestande (arbeitenden Kapital) gehörig, in die Steuererklärung einzubeziehen, bestche, und alle Proteste einzelner Sortimenter seien erfolglos gewesen. Dabei wird (in Nr. 33) die persönliche Ansicht eines höheren Steuerbeamten erwähnt, daß die Vorschrift ein steuertechnischer Fehler sei.

Kunstblätter-Schrank.

(Vergl. Börsenblatt 1905 Nr. 57, 83, 115.)

Wenn einer der Herren Kollegen in der Lage wäre, mir die Bezugsquelle eines wirklich praktischen Aufbewahrungsschranks für Kunstblätter, der zugleich zum Vorzeigen eingerichtet ist, anzugeben, wäre ich für Mitteilung dankbar.

Die Firma Großhennig, Köln, deren Schrank vor einigen Jahren an dieser Stelle empfohlen wurde, scheint diesen nicht mehr zu fabrizieren; wenigstens ist trotz mehrfacher Anfragen eine Antwort nicht eingetroffen; auch eine Vorfrage durch eine befreundete Kölner Firma hatte negativen Erfolg.

Flensburg.

G. Soltau.